

1 Konzept Hohenlinden während der ausserordentlichen Lage

Am 13. März 2020 verordnete der Bundesrat einen Lockdown für Schulen und Ausbildungsstätten. Per 17. März 2020 wurden alle Massnahmen auf Weisung der IV vor Ort bis auf weiteres eingestellt. Die Massnahmen der Hohenlinden wurden umgehend auf Fernschulung und Ferncoaching umgestellt. Die notwendigen Wohnangebote wurden aufrechterhalten. Die Verordnung der IVSK vom 1. April 2020 ermöglichte die Wiederaufnahme der Massnahmen vor Ort in einer angepassten, der Pandemieverordnung entsprechenden, Form.

Das Konzept berücksichtigt:

- Betriebskonzept Hohenlinden
- Vorgaben und Empfehlungen des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit
- Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen
- Weisungen und Erläuterungen der IV-Stellen Konferenz
- Pandemiekonzept Hohenlinden
- Kantonale Vorgaben (ASO, Amt für Berufsbildung, AKA, AKSO etc.)

und **wird jeweils auf die aktuelle Situation in der Schweiz und im Kanton in Zusammenhang mit Covid-19 angepasst** und durchgeführt.

1.1 Ziel

Die Angebote in der Hohenlinden gemäss Betriebskonzept Hohenlinden aufrechtzuerhalten, unter strikter Einhaltung der COVID-19-Verordnung in der jeweiligen aktuellen Fassung und unter Berücksichtigung der Erläuterungen der IVSK, sowie allfälligen zukünftigen bundesstaatlichen und kantonalen Weisungen.

1.2 Zielgruppe

Lernende der Hohenlinden, Schnupperlernende, Coaches und weiteres Klientel wie auch Besucher der Hohenlinden.

1.3 Kurzbeschreibung der Massnahme

Die Hohenlinden bietet folgende Massnahmen an:

- Abklärung 1-3 Monate nach Art. 15 IVG
- Erstmalige berufliche Ausbildung nach Art. 16 IVG
 - Vorbereitung auf eine EBA (Art. 16 IVG)
 - in der Ausbildungsinstitution
 - Vermittlung eines Ausbildungsplatzes
 - Supported Education im 1. Arbeitsmarkt
- Berufsschule nach PrA INSOS für extern Auszubildende
- Bewerbungscoaching
- Job Coaching
- Individuelles Coaching
- Betreutes Wohnen
- Begleitetes Wohnen

2 Zuständigkeit für die Durchführung

Tatjana Željko, Institutionsleiterin
032 625 48 84
tatjana.zeljko@hohenlinden.ch

3 Abgrenzung der Umsetzung der Massnahme

Dieses Konzept ist dem Betriebskonzept der Hohenlinden übergeordnet und unterliegt den Weisungen des Bundes, dem Pandemiekonzept der Hohenlinden und den Vorgaben des IVSK. Das Konzept ist während der Dauer der ausserordentlichen Lage gültig. Entsprechend der aktuellen Situation können relevante Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemacht werden.

Der Stakeholder, wie Shareholders werden über die relevanten Anpassungen laufend informiert.

4 Angebote / Anzahl der angebotenen Plätze

Die Angebote und Anzahl der angebotenen Plätze bleibt unverändert und richtet sich nach der Anfrage des Marktes und den Ressourcen der Hohenlinden.

5 Gestaltung der Begleitung und weitere unterstützende Massnahmen

Während der ausserordentlichen Lage werden die höchstmöglich vorhandenen personellen Ressourcen eingesetzt, um die Massnahmen möglichst ohne Unterbruch, in der Situation angepassten Form, durchzuführen. Es gilt der aktuelle Stellenplan der Hohenlinden. Bei Bedarf muss dieser geprüft werden.

Lernende, welche sich zu Hause in der Quarantäne befinden und arbeitsfähig sind, werden im Homeschooling geschult.

- Praktische und schulische Ausbildung der Lernenden in der Hohenlinden in Kleingruppen, gemäss Konzept Berufsbildung
- Die An- und Abreise der Lernenden wird gestaffelt gestaltet
- Die Pausen und Mahlzeiten werden gestaffelt gestaltet
- Hygienemassnahmen nach BAG sind zwingend einzuhalten
- Die Hohenlinden stellt genügend Schutzmittel, wie Desinfektionsmittel, Schutzmasken und weiteres Hygiene- und Schutzmaterial zu Verfügung
- Alle öffentlichen und internen Anlässe sind bis auf Weiteres sistiert
- Die Kontaktdaten aller externer Besucher werden erfasst

6 Besondere Regelungen während der ausserordentliche Lage

Folgende Regelungen gelten zusätzlich zu den Hohenlinden-Regelungen während der ausserordentlichen Lage und sind zwingend von Lernenden und Mitarbeitenden wie auch von Besuchern einzuhalten:

- Die Lernenden und Mitarbeitenden halten die Hygienevorschriften gemäss Weisungen des BAG konsequent ein. Dies gilt auch für den Weg von und zur Arbeit.
- Bei Covid-19-Symptomen gemäss BAG, melden sich die Lernenden bei der zuständigen Bezugsperson telefonisch. **Die Lernenden und Mitarbeitenden mit Covid-19-Symptomen halten sich an die Weisungen der zuständigen Person und bleiben zu Hause.**
- **Bei Covid-19-Symptomen wird umgehend ein Corona-Test verlangt.**
- Die Hohenlinden kann vorbeugend bei Mitarbeitenden wie auch mit Lernenden einen entsprechenden Test auf Corona einfordern.
- Nach der Anreise in die Hohlinden ist die **gründliche Desinfektion der Hände obligatorisch**. Es wird eine von Hohenlinden zur Verfügung gestellte zertifizierte Schutzmaske benutzt. Beim Eingang ist ein Händedesinfektionsständer aufgestellt. Die Masken und ein verschliessbarer Abfalleimer stehen zur Verfügung.
- **Auf dem Areal der Hohenlinden werden zur Verfügung gestellte Hygienemasken** getragen. Eine Ausnahme wird in den Pausen während der Verpflegung gewährt. **Verpflegung findet ausschliesslich im Sitzen mit Sicherheitsabstand statt.** Die Vorgaben nach BAG werden strikt eingehalten.
- **Das Geschirr für die Verpflegung wird von der Hohenlinden zur Verfügung gestellt. Das teilen von Geschirr ist zu unterlassen.** Das Geschirr wird nach einmaligem Gebrauch in der Geschirrspülmaschine gereinigt. Den Lernenden stehen 5dl Wasserflaschen zur Verfügung, welche mit Namen gekennzeichnet werden.

- Auf Anweisung der vorgesetzten Personen sind in bestimmtem Bereichen **das Tragen von Schutzhandschuhen obligatorisch** (insbesondere im Lebensmittelbereich).
- Alle Lernenden verfügen über ihr **persönliches Arbeitsmaterial, welches sie nicht mit anderen Lernenden teilen**. Bei Gebrauch von Arbeitsutensilien der Hohenlinden, werden diese nach Gebrauch mit dafür zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln gereinigt.
- Die **Distanz von 1.5 Metern** ist zu wahren.
- Regelmässiges, häufiges Händewaschen oder Desinfektion, insbesondere vor dem Essen, Rauchen oder der Arbeit ist verpflichtend.
- Das Berühren vom Gesicht, insbesondere Augen, Nase oder des Mundbereiches ist zu vermeiden. Falls doch, müssen danach die Hände gründlich gewaschen werden.
- Der Ausgang soll auf das Nötigste reduziert werden. Ausgang dient zur Besorgung benötigter Dinge, oder zur Erholung in der Natur.

Die konsequente Einhaltung der Weisungen des BAG wird in grösstmöglichem Mass seitens der Hohenlinden kontrolliert.

Die Lernenden sind verantwortlich für die Umsetzung der Hygienevorschriften in der Hohenlinden wie auch in ihrer Freizeit. Entsprechende Schulungen finden laufend statt.

6 Beschreibung der Durchführung

Die Durchführung der Massnahmen vor Ort (siehe 3.1) umfasst alle bestehenden Inhalte des Betriebskonzepts.

Besondere, zusätzliche Regelungen gelten zurzeit für externe Einsätze und bei Sportaktivitäten.

6.1 Sport/Schwimmen

Hier gelten die Richtlinien des Kantons Solothurn.

Maskenpflicht besteht bis zum Betreten der Halle/des Raumes/des Schwimmbades und nach dem Training bis nach dem Verlassen des Gebäudes. Keine Gruppenbildung vor dem Gebäude, vor und nach dem Training (max. 5 Personen). Hygieneregeln und Distanzregeln werden konsequent eingehalten.

Das Tragen der Maske in der Turnhalle ist für alle Teilnehmer und für die Sportlehrerin obligatorisch auch während dem Turnen. Abstandsregeln sind ebenfalls strikt einzuhalten. Maximale Personenzahl beträgt 15 Personen.

Beim Schwimmen gelten zusätzlich folgende Regeln: Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig im Schwimmbecken sein. 4 Personen pro Bahn sind erlaubt.

6.2 Praktika in Betrieben

Hier gelten die aktuellen Weisungen der Betriebe. Die Kommunikation erfolgt über den Job Coach der Hohenlinden.

7 Angaben zum Testverfahren / Controlling

Alle Besucher halten die in der Hohenlinden gültigen Hygienemassnahmen ein. Sie tragen sich in der entsprechenden Liste ein und aus. **Die Kontaktdaten aller externen Besucher werden erfasst.**

Die Lernenden, welche in der Quarantäne, aber gesund und/oder einsatzfähig sind erhalten Homeschooling:

Die Durchführung der Massnahmen wird in einer Übersichtstabelle erfasst. Die Einträge zu den einzelnen Kontakten mit den Lernenden im Homeschooling sind in der Verlaufsdocumentation dokumentiert. Die Lerndokumentation des Fernunterrichts wird von den zuständigen BerufsbildnerInnen aufbewahrt. Die Auswertungen der Lernziele erfolgt gemäss Konzept und wird in Bezugspersonengesprächen ausgewertet.